

Allgemeine Geschäftsbedingungen der LUCOMA AG

Version 01 (gültig ab 01.03.2022)

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle zwischen der LUCOMA AG und ihren Kunden abgeschlossenen Verträge über den Erwerb von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen. Massgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung geltende Version der AGB. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart oder erwähnt werden. Vorbehalten bleiben Anpassungen der AGB durch die LUCOMA AG. Die geltenden AGB sind auf der Internetseite der LUCOMA AG abrufbar und bei der LUCOMA AG erhältlich.
- 1.2. Die LUCOMA AG ist eine im schweizerischen Handelsregister eingetragene Aktiengesellschaft und bezweckt im Wesentlichen die Herstellung und den Vertrieb von Installationskomponenten, Apparaten, Sondermaschinen, Werkzeugen und Vorrichtungen (nachfolgend: „Waren“).
- 1.3. Als Kunde wird jede natürliche oder juristische Person bezeichnet, welche von der LUCOMA AG Waren oder Dienstleistungen bezieht.
- 1.4. Die vorliegenden AGB sind integrierter Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen der LUCOMA AG und dem Kunden. Mit der Bestellung / dem Vertragsabschluss bestätigt der Kunde, diese AGB zu kennen und deren Verbindlichkeit für die aktuelle, als auch für künftige Geschäftsbeziehungen anzuerkennen. **Allfällig vorhandene AGB des Kunden oder Dritter gelten als nicht vereinbart, auch wenn die LUCOMA AG ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht.** Selbst wenn die LUCOMA AG auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis hinsichtlich der Geltung jener Geschäftsbedingungen. Abänderungen und/oder Ergänzungen des Vertrags bzw. dieser AGB werden von der LUCOMA AG nur dann anerkannt, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart worden sind. Die LUCOMA AG kann nicht auf mündliche Abmachungen oder Zugeständnisse behaftet werden.

2. Angebote, Vertragsabschluss, Umfang der Lieferungen und Leistungen

- 2.1. Sämtliche Angebote der LUCOMA AG sind freibleibend und unverbindlich, sofern LUCOMA AG nicht ausdrücklich schriftlich auf deren Verbindlichkeit und Dauer hinweist. Die Bestellung des Kunden gilt als verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss.
- 2.2. Der Vertrag zwischen der LUCOMA AG und dem Kunden gilt erst bzw. nur in dem Umfang als abgeschlossen, sobald bzw. wie die LUCOMA AG dem Kunden nach Bestellung den Auftrag schriftlich oder per E-Mail bestätigt hat (Auftragsbestätigung). Ein Anspruch des Kunden auf Vertragsabschluss besteht nicht.
- 2.3. Sämtliche Lieferungen und Leistungen der LUCOMA AG sind in der Auftragsbestätigung, einschliesslich eventueller Beilagen, abschliessend aufgeführt.
- 2.4. Der Einbau und die Wartung der bestellten Waren ist Sache des Kunden. **Der Kunde hat zur Kenntnis genommen, dass der Einbau und die Wartung der Waren der LUCOMA AG durch ausgebildete Fachpersonen zu erfolgen hat.** Die LUCOMA AG schliesst jegliche Haftung für Schäden, welche aus unsachgemäsem Einbau oder unsachgemässer Behandlung (namentlich Benützung, Wartung, Reinigung) der Waren entstehen, aus (vgl. Ziff. 12.2 hiernach).

3. Zeichnungen, technische Unterlagen und Preislisten

- 3.1. Prospekte, Kataloge und Preislisten etc. sind ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarungen nicht verbindlich. Die LUCOMA AG behält sich jederzeit Anpassungen in Prospekten, Katalogen und

Preislisten etc. vor. Angaben in technischen Unterlagen stellen keine Zusicherungen dar und sind unverbindlich.

- 3.2. Sämtliche technischen Unterlagen wie Pläne, Zeichnungen, Beschreibungen, Abbildungen, Massskizzen, Schemata und andere Angaben der LUCOMA AG dienen der annäherungsweise Umschreibung der Waren und können Abweichungen aufweisen. Die LUCOMA AG behält sich jederzeit Anpassungen der technischen Unterlagen vor.
- 3.3. Alle Rechte an technischen Unterlagen der LUCOMA AG verbleiben bei dieser. Der Kunde anerkennt diese Rechte der LUCOMA AG und ist dafür besorgt, dass diese Unterlagen Dritten nicht zugänglich sind und nach Abschluss der Verwendung vernichtet und fachgerecht, vertraulich entsorgt werden.

4. Preis/Zahlungsbedingungen

- 4.1. Alle Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, netto exklusive Mehrwertsteuer ab Werk (Ex Works, Werk LUCOMA AG, Incoterms 2020) ohne Verpackung. Sämtliche Transport- und Nebenkosten gehen zu Lasten des Kunden.
- 4.2. Bestellungsänderungen des Kunden sind nur mit ausdrücklicher Bestätigung der LUCOMA AG verbindlich, Die LUCOMA AG kann Bestellungsänderungen ohne Angabe von Gründen verweigern. Die LUCOMA AG behält sich für Bestellungsänderungen vor oder nach Bestätigung der Bestellungsänderung Preisanpassungen vor. Im Vertragspreis nicht enthaltene Arbeiten werden separat verrechnet.
- 4.3. Rechnungen sind wie vereinbart zu bezahlen. Ohne andere Vereinbarung gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen netto ab Erhalt der Rechnung, was ohne weiteres als Verfalltag gilt. Hält der Käufer die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, so befindet er sich ohne Mahnung vom Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit im Verzug und hat einen Verzugszins von 5 % pro Jahr zu entrichten. Ab der zweiten Mahnung wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 pro Mahnung erhoben. Der Ersatz weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Gerät der Kunde mit seinen Zahlungen in Verzug oder ist er offensichtlich zahlungsunfähig, ist die LUCOMA AG berechtigt, ohne weiteres vom Vertrag zurückzutreten und bereits übergebene Waren inklusive allfälliger Dokumentationen zurückzufordern.
- 4.4. Die LUCOMA AG behält sich in jedem Fall vor, die Übergabe oder Auslieferung der Ware nur gegen Vorauszahlung eines Teilbetrages oder des Gesamtbetrages vorzunehmen. Die Höhe der vorab zu entrichtenden Vorauszahlung steht dabei im freien Ermessen der LUCOMA AG und wird im Einzelfall festgelegt. Für den Restbetrag gilt diesfalls eine Zahlungsfrist von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung.
- 4.5. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich einverstanden, dass die LUCOMA AG jederzeit eine Bonitätsprüfung des Kunden vornehmen Daten des Kunden einholen kann. Die LUCOMA AG behält sich das Recht vor, die Bestellung nicht anzunehmen oder die Konditionen der Bestellung auch nachträglich zu ändern, wenn die Bonitätsprüfung nicht gut ausfällt. Die Beurteilung hierüber liegt im alleinigen Ermessen der LUCOMA AG.

5. Rücktritt

Der Kunde kann nicht einseitig vom Vertrag oder von einer Bestellung zurücktreten. Will der Kunde vom Vertrag zurücktreten, kann sich LUCOMA AG mit dem Rücktritt einverstanden erklären oder ohne Angabe von Gründen an der Erfüllung des Vertrages festhalten. Im Falle eines Rücktritts hat der Kunde die LUCOMA AG vollständig schadlos zu halten, d.h. insbesondere die bereits angefallene Kosten und Aufwendungen, die Entsorgungskosten sowie den entgangenen Gewinn auf dem gesamten Vertragsvolumen zu entschädigen.

6. Eigentumsvorbehalt

Die LUCOMA AG bleibt Eigentümerin ihrer gesamten Lieferungen, bis sie die Zahlungen gemäss Vertrag vollständig erhalten hat. Der Käufer ermächtigt die LUCOMA AG mit Abschluss des Vertrages, auf Kosten des Käufers die Eintragung des Eigentumsvorbehaltes im amtlichen Register vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen. Der Besteller wird die gelieferten Gegenstände auf seine Kosten während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes instand halten und zu Gunsten der LUCOMA AG gegen alle Risiken versichern.

7. Lieferfristen und -termine

Die LUCOMA AG legt grossen Wert darauf, Lieferfristen und -termine einzuhalten. Aufgrund von Produktions- oder Lieferengpässen, fehlerhaften Lagerbestandsdaten oder dergleichen kann es dennoch zu Verzögerungen kommen. Angaben zu Lieferzeiten sind deshalb ohne Gewähr und können durch die LUCOMA AG jederzeit einseitig angepasst werden. Die LUCOMA AG ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt. Lieferverzögerungen berechtigen den Kunden weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zu Schadenersatzansprüchen.

8. Lieferort/Erfüllungsort

Die Lieferung der Waren durch die LUCOMA AG erfolgt Ex Work, Werk LUCOMA AG, 3646 Einigen, Spiez (Incoterms 2020). Das Werk der LUCOMA AG befindet sich an deren Geschäftssitz und gilt als Liefer- und Erfüllungsort.

9. Nutzen und Gefahr

- 9.1. Nutzen und Gefahr gehen mit Abgang der Lieferung am Lieferort auf den Kunden über. Für Transportschäden und Schäden, die beim Einladen oder Abladen der Lieferung entstehen, wird ausdrücklich jede Haftung der LUCOMA AG abgelehnt.
- 9.2. Wird der Versand aus Gründen, die der Kunde oder dessen Abnehmer zu vertreten haben, verzögert, befindet sich der Kunde im Annahmeverzug und es geht die Gefahr, im ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt, auf den Kunden über. Von diesem Zeitpunkt an wird die Lieferung auf Rechnung und Gefahr des Kunden durch LUCOMA AG nach Massgabe der gesetzlichen Vorgaben gelagert, evtl. versichert und fakturiert.

10. Mängelrüge

- 10.1. Der Kunde ist verpflichtet, die Waren unmittelbar nach Erhalt sorgfältig auf Funktionalität, Vollständigkeit und Unversehrtheit zu prüfen. Allfällige Mängel sind der LUCOMA AG innert 10 Tagen (bei Lieferungen ausserhalb der EU: 30 Tage) nach Entgegennahme der Ware, schriftlich zu melden.
- 10.2. Durch Beanstandungen der Waren wird die Zahlungsverpflichtung des Kunden nicht berührt.
- 10.3. Nach Ablauf der Mängelrügefrist übernimmt die LUCOMA AG keine Garantieleistungen für Mängel, welche bei Entgegennahme bzw. Abnahme der Waren für den Kunden erkennbar waren oder bei sorgfältiger Prüfung hätten erkannt werden müssen.
- 10.4. Treten die Mängel erst später zu Tage (sog. verdeckte Mängel), so muss die Anzeige sofort, spätestens innert 7 Tagen nach der Entdeckung erfolgen, widrigenfalls die Ware auch rücksichtlich dieser Mängel als genehmigt gilt.
- 10.5. Für die Einhaltung der Mängelrügefrist ist der Zeitpunkt des Eingangs der Rüge bei der LUCOMA AG massgebend

11. Datenschutz

Die LUCOMA AG legt Wert auf Datenschutz und verwendet Kundendaten nur soweit nötig, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Für Fragen oder Anliegen zum Datenschutz kann sich der Kunde jederzeit an die LUCOMA AG wenden. Weitere Informationen zum Datenschutz sind auf der Internetseite der LUCOMA AG abrufbar und können zudem bei der LUCOMA AG bezogen werden.

12. Gewährleistung

- 12.1. Liegen Mängel an gelieferten Waren der LUCOMA AG vor, und hat der Kunde diese Mängel rechtzeitig schriftlich gemeldet, ist **die LUCOMA AG nach ihrer Wahl verpflichtet**, mangelhafte Waren entweder durch gleiche oder gleichwertige Waren zu ersetzen, diese selbst oder durch Dritte reparieren zu lassen oder dem Kunden eine Gutschrift in Höhe des Nettopreises auszustellen.
- 12.2. **Jegliche Gewährleistung wird ausgeschlossen, wenn der Kunde oder Dritte ohne ausdrückliche Einwilligung der LUCOMA AG an den Waren in irgendeiner Art und Weise Anpassungen oder Manipulationen vornehmen.** Auch erlischt die Gewährleistung bei Mängeln, die auf unsachgemässe Behandlung, Installation oder Gebrauch, übermässige Beanspruchung, Missachtung von Betriebsvorschriften, zweckentfremdete Verwendung, ungeeigneter Betriebsmittel oder äussere Einwirkung (Kontakt mit Flüssigkeiten, Schlägen, chemischer oder elektrolytischer Einflüsse, etc.), fehlerhafte oder mangelhafte Reinigung oder Wartung zurückzuführen sind. Der Kunde trägt die Verantwortung für fach- und systemgerechten Gebrauch, Reinigung und regelmässige Wartung. Unterlassene oder fehlerhafte Wartung hat den Verlust der Gewährleistungsrechte zur Folge. Die Gewährleistung erlischt zudem bei Wartung oder Reparatur der Ware durch eine nicht zertifizierte oder eine nicht qualifizierte Person.
- 12.3. Zugesicherte Eigenschaften sind nur jene, die von der LUCOMA AG in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als solche bezeichnet worden sind.
- 12.4. Für allfällige verdeckte Mängel (Ziff. 9.4) beträgt die Verjährungsfrist 5 Jahre ab Gefahrenübergang. Die Mängelrügefrist und die Verjährungsfrist sind unabhängig voneinander zu beachten und zu wahren.

13. Ausschluss weiterer Haftung der LUCOMA AG

- 13.1. **Die Gewährleistung der LUCOMA AG ist oben in Ziffer 12 vollständig und abschliessend umschrieben. Alle weiteren möglichen Ansprüche des Kunden gegenüber der LUCOMA AG, insbesondere auf Wandelung oder Minderung, werden ausdrücklich wegbedungen.** Zudem bestehen **keine Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind.** Dies umfasst Kosten für die Suche von Schadenursachen, Expertisen und Folgeschäden aller Art, beispielsweise Nutzungsausfall, Stillstandzeiten, Ertragsausfall, entgangener Gewinn und Ähnlichem.
- 13.2. Die LUCOMA AG haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit und schliesst die Haftung für grobe Fahrlässigkeit bei Hilfspersonen aus.
- 13.3. Die LUCOMA AG haftet auch nicht für Lieferverzug oder natürliche Abnutzung der Ware.
- 13.4. Die Haftung der LUCOMA AG ist ausgeschlossen, für Schäden aller Art oder andere anspruchsbegründenden Umstände, die als Folge von höherer Gewalt, wie beispielsweise Naturereignissen, Epidemien, Pandemien, Mobilmachungen, Kriegen, Aufruhren, erhebliche Betriebsstörungen, Unfällen, Arbeitskonflikten, verspäteten oder fehlerhaften Zulieferungen von Rohmaterialien, Halb- oder Fertigfabrikaten, Nichtverfügbarkeiten von wichtigen Werkstücken, behördliche Massnahmen (Embargos, Export- oder Importbeschränkungen) eintreten.
- 13.5. Sollte entgegen des vorgenannten Haftungsausschlusses trotzdem auf eine Haftung der LUCOMA AG erkannt werden, so ist deren Haftung in jedem Fall beschränkt auf deren maximale Versicherungsdeckung.

14. Abtretung und Verpfändung

Die dem Kunden gegenüber der LUCOMA AG zustehenden Forderungen dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der LUCOMA AG weder abgetreten noch verpfändet werden.

15. Vertraulichkeit/Geistiges Eigentum

- 15.1. Die Vertragsparteien behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind.
- 15.2. Alle von der LUCOMA AG erarbeiteten Programme und das mit den Maschinen zusammenhängende Know-How und sonstigen geistigen Eigentumsrechte verbleiben im alleinigen Eigentum der LUCOMA AG. Der Kunde verpflichtet sich, die Ware nur für den vereinbarten Zweck zu verwenden und sie Dritten nur zugänglich zu machen, soweit es für den ordnungsgemässen Gebrauch der Waren unerlässlich ist.

16. Schlussbestimmungen

- 16.1. Jede Änderung der vorliegenden AGB bedarf der schriftlichen Form.
- 16.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig sein, so behalten die restlichen Vertragsbestimmungen trotzdem ihre volle Gültigkeit. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung sowie dem ursprünglich vereinbarten Vertragsgleichgewicht möglichst nahekommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.
- 16.3. Die vorliegenden AGB werden auf Französisch und Englisch übersetzt. Bei Widersprüchen oder Zweifeln ist die deutsche Fassung massgebend.
- 16.4. Für allfällige Rechtsstreitigkeiten gilt als ausschliesslicher Gerichtsstand der Geschäftssitz der LUCOMA AG. Auf das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien findet ausschliesslich materielles schweizerisches Recht Anwendung. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Kunde im Ausland domiziliert ist. Die Bestimmungen des Wiener Kaufrechts (UN-Übereinkommen über den internationalen Warenverkauf vom 11. April 1980) werden wegbedungen.